I. **Anmeldung**

TOP:

Schulausschuss

Sitzungsdatum 28.10.2016

öffentlich

Betreff:
Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen in Nürnberg
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.07.2016

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung des Amtes für Berufliche Schulen
Sachverhalt des Staatlichen Schulamtes und des Amtes für Allgemeinbildende Schulen

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Die Klage einer Familie mit schulpflichtigen Kindern, die in einer bayerischen Rückführungseinrichtung (ARE) untergebracht waren, führte zu einer Überprüfung der Umsetzung der Schulpflicht durch das Bay. StMBW.

Im Bereich der beruflichen Schulen führt das Bay. StMBW nun ab dem Schuljahr 2016/17 spezielle Klassen für Berufsschulpflichtige in Erstaufnahmeeinrichtungen ein.

Das Amt für Allgemeinbildende Schulen und das Staatliche Schulamt berichten zusammenfassend über bisherige geschaffene Verfahren für den Grund- und Mittelschulbereich und kapazitative Notwendigkeiten.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Durch die Beschulung von Berufsschulpflichtigen entstehen Kosten aufgrund der Schulwegkostenfreiheit. Da jedoch Menschen in Erstaufnahmeeinríchtungen einer Wohnsitzkommune noch nicht zugewiesen sind, wird zu klären sein, inwiefern die Schulwegkosten von anderer Stelle getragen werden (müssen).

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens.

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Schulpflicht besteht dem Gesetz nach unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder einer Behinderung. Unstimmigkeiten in der bay. Umsetzungspraxis wurden nun bereinigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **3.BM**

Nürnberg, 26.09.2016
3. Bürgermeister

(7437)